
1795/A XXIV. GP

Eingebracht am 07.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Karlheinz Kopf
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Änderung des ORF-Gesetzes

Das Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-Gesetz, ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 20 Abs. 3 Z 6, § 26 Abs. 2 Z 4 und § 28 Abs. 2 Z 5 wird das Wort „Parlamentsmitarbeitergesetzes“ durch die Worte „Parlamentsmitarbeiterinnen- und Parlamentsmitarbeitergesetzes“ ersetzt.

2. In § 49 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) § 20 Abs. 3, § 26 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. xxx/2012 treten am 1. Februar 2012 in Kraft.“

Begründung:

Die Änderung dient der Berichtigung eines Redaktionsversehens.

Zuweisungsvorschlag: Verfassungsausschuss

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.